gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NITRON 2K Produktnummer : L0290185

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farben, Lacke, Email

Gemisches

Chemische : Zweikomponenten-Emaille

Charakterisierung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Lechler SpA

Via Cecilio 17 22100 Como- CO-

 Telefon
 : +39031586111

 Telefax
 : +39031586206

 Email-Adresse
 : safety@lechler.eu

Verantwortliche/ausstellende

Person

1.4 Notrufnummer

Tel. +39-031-586301 Fax +39-031-586299

Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig. (8.00-18.00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Karzinogenität, Kategorie 1B H350: Kann Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

einmalige Exposition, Kategorie 3 verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Gefahrenpiktogramme









Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

verursachen.

H350 Kann Krebs erzeugen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

Sicherheitshinweise : **Prävention**:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen

einholen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken,

offenen Flammen sowie anderen

Zündguellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/

Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P370 + P378 Im Brandfall: Trockensand, Löschpulver

oder alkoholbeständigen Schaum zum

Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 123-86-4 n-Butylacetat

• 71-36-3 Butan-1-ol

• 108-88-3 Toluol

• 50-00-0 Formaldehyd

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH208 Enthält: FormaldehydKann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Keine Gefahren durch das Produkt in Lieferform.

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält die notwendigen Informationen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssige Pigmentdispersion

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Note C	>= 5 - < 10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6 01-2119484630-38	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 STOT SE 3; H335	>= 5 - < 10
2-Propanol	67-63-0 200-661-7 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 10
Toluol	108-88-3 203-625-9 01-2119471310-51	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 **, ***	>= 1 - < 5
Formaldehyd	50-00-0 200-001-8 01-2119488953-20	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Skin Sens. 1; H317 Muta. 2; H341 Carc. 1B; H350 Note B, Note D	>= 0,1 - < 0,2

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29	EUH066 Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336	>= 30 - < 50

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Betroffenen warm und ruhig lagern.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche

Beatmung einleiten.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder

anerkannten Hautreiniger benutzen.

KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.

An den Arbeitsplätzen Duschen aufstellen.

Nach Augenkontakt : Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang

reichlich mit sauberem, fließenden Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

An den Arbeitsplätzen Augenduschen aufstellen

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Ruhig halten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Erste-Hilfe-Maßnahmen müssen in Zusammenarbeit mit dem

verantwortlichen Arzt für Arbeitsmedizin festgelegt werden.

Ärztlichen Rat einholen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,

Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der

gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt

10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann

Gesundheitsschäden verursachen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit

Wassersprühnebel kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

nnfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Personen in Sicherheit bringen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Den Bereich belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Reinigungsverfahren

Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe

Abschnitt 13).

Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

Eindämmen.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders

überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Vor Gebrauch aut mischen

Nach Gebrauch den Behälter gut verschlossen aufbewahren

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger

Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-

Grenzwerte vermeiden.

Bei Umfüllvorgängen Erdungsmaßnahmen durchführen und

leitfähiges Schlauchmaterial verwenden. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Rauchen verboten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter Hinweise auf dem Etikett beachten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern

um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand

der Sicherheitstechnik entsprechen.

Von Zündguellen fernhalten - Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Bei Temperaturen zwischen 5° und 35° C, in einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und

direktem Sonnenlicht aufbewahren

In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen

gesetzlichen Vorschriften lagern.

Zusammenlagerungshinweis

е

: Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen

Materialien fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

: Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

			7		
Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
n-butyl	123-86-4	TWA	150 ppm	2007-01-01	ACGIH
acetate			713 mg/m3		
		STEL	200 ppm	2007-01-01	ACGIH
			950 mg/m3		
xylene	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000-06-16	2000/39/EC
***	11	4 -1: - NAV -1: -1-1	221 mg/m3		
Weitere Information	: Haut: Zeig		keit an, dals großere M	engen des Stoffs durch	die Haut aufgenommen
		STEL	100 ppm	2000-06-16	2000/39/EC
			442 mg/m3		
Weitere			keit an, daß größere M	engen des Stoffs durch	die Haut aufgenommen
Information	werdening				
Alcool	71-36-3	TWA	20 ppm	2007-01-01	ACGIH
Butilico					
Alcool	67-63-0	TWA	200 ppm	2007-01-01	ACGIH
Isopropilico					
		STEL	400 ppm	2007-01-01	ACGIH
Toluene	108-88-3	TWA	50 ppm	2006-02-09	2006/15/EC
			192 mg/m3		
Weitere				engen des Stoffs durch	die Haut aufgenommen
Information	werdening	ikativ	-		
		STEL	100 ppm	2006-02-09	2006/15/EC
			384 mg/m3		
Weitere			keit an, daß größere M	engen des Stoffs durch	die Haut aufgenommen
Information	werdening	1		1	1
Formaldeide	50-00-0	TLV-C	0,3 ppm	2007-01-01	ACGIH

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

DNEL

Toluol : Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 226 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 56,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Formaldehyd : Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 9 mg/m3

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 9 mg/m3

Anwendungsbereich: Verwendung durch Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 3,2 mg/m3

Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 0,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 0,5 mg/m3

Anwendungsbereich: Verwendung durch Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte

Wert: 0,1 mg/m3

Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 240 mg/kg/bw/day

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 240 mg/kg/bw/day

Anwendungsbereich: Verwendung durch Verbraucher

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 102 mg/kg/bw/day

Anwendungsbereich: Industrielle Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 1 mg/m3

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte

Wert: 1 mg/m3

Anwendungsbereich: Verwendung durch Verbraucher

Expositionswege: Verschlucken

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 4,1 mg/kg/bw/day

n-Butylacetat : Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Hautkontakt

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Expositionszeit: 8 h Wert: 7 ppm

Anwendungsbereich: Gewerbliche Verwendung

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Lokale Effekte

Wert: 48 mg/m3

PNEC

Toluol : Süßwasser

Wert: 0,68 mg/l

Meerwasser Wert: 0,68 mg/l

Süßwassersediment Wert: 16,39 mg/kg

Meeressediment Wert: 16,39 mg/kg

Boden

Wert: 2,89 mg/kg **9** / **18**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Formaldehyd : Süßwasser

Wert: 0,47 mg/l

Meerwasser Wert: 0,47 mg/l

Süßwassersediment Wert: 2,44 mg/kg

Boden

Wert: 0,21 mg/kg

n-Butylacetat : Wasser

Wert: 0,18 mg/l

Boden

Wert: 0,093 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen

Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Dies kann durch gute allgemeine Ablufterfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht

werden.

Können in Ausnahmesituationen die Arbeitsplatzgrenzwerte nicht

eingehalten werden, so sollte nur kurzzeitig ein geeignetes

Atemschutzgerät getragen werden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel

(EN 141).

Handschutz : Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten

Handschuhen wenden.

Schutzsalben können beim Schutz der ausgesetzten Hautpartien

behilflich sein, sie sollten jedoch nicht nach einer schon

stattgefundenen Exposition aufgetragen werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Die Hände vor Arbeitsbeginn waschen und mit Schutzeremen

eincremen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Augenschutz : Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen werden.

Haut- und Körperschutz : Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Arbeitskleidung darf nicht aus Textilien bestehen, die im Brandfall

ein gefährliches Schmelzverhalten zeigen.

Das Dienstpersonal muss Schutzkleidung anziehen. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in

Wasserläufe möglichst verhindern.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Geruch : nach Lösemittel

: 0 - < 21 °C Flammpunkt

Zündtemperatur : nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu : nicht anwendbar

: nicht bestimmt pH-Wert

Gefrierpunkt : nicht anwendbar

Siedepunkt : nicht bestimmt

Dampfdruck : 1,000 hPa

bei 50 °C

Dichte : 1,0039 g/cm3

Wasserlöslichkeit : nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen

: nicht bestimmt

Lösungsmitteln

Auslaufzeit : 65 s

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

6 mm

Methode: ISO/DIN 2431 '84

Relative Dampfdichte : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigke : nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Nichtfluchtiger Anteil : 41,12 %

Gehalt flüchtiger

58.87 %

organischer Verbindungen

(VOC)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei

bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen

: Unsere Produkte werden gemäß den vorgeschriebenen Bedingungen, mit den nötigen Vorsichtsmaßnahmen

zusammengesetzt, um Dekompositionen und Degradationen

zu vermeiden.

Aufgrund der Natur des Produktes ist es ratsam, dieses in der originellen Verpackung aufzubewahren, und das Umfüllen zu

vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen

Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu

vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche : Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxide

(NOx), dichter, schwarzer Rauch. Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l, 4 h, Dampf,

Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg, Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt

die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut., Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen.

Weitere Information : Zur Bewertung der toxikologischen Auswirkungen durch die

Einwirkung des Präparats, sind die Konzentrationen der

wichtigsten Bestandteile in Betracht zu ziehen.

Inhaltsstoffe:

Xvlol:

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg, Umrechnungswert der

akuten Toxizität

Butan-1-ol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

Formaldehvd:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 100 mg/kg, Umrechnungswert

der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 300 mg/kg, Umrechnungswert der

akuten Toxizität

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :

Anmerkungen:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Toxizität gegenüber Fischen

2-Propanol : LC50: > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt

werden.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als

Empfehlung gedacht: 150110*

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

14.1 UN-Nummer

ADR : UN 1263

IMDG : UN 1263

IATA : UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR PAINT

IMDG PAINT

IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 3

IMDG : 3

IATA : 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : F1
Nummer zur Kennzeichnung : 33

der Gefahr

Gefahrzettel : 3

Sondervorschriften : Sondervorschrift 640D

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 3

EmS Kode : F-E,S-E

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Kandidatenliste der : nicht anwendbar

besonders

besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und : Verboten und/oder eingeschränkt

Erzeugnisse (Anhang XVII)

123-86-4	n-Butylacetat
71-36-3	Butan-1-ol
108-88-3	Toluol
78-83-1	2-Methyl-1-propanol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18	Uberarbeitet am 19.06.2017	Druckdatum 31.03.2020

MAL-Code Nummer (DK) : 5-3 (1993)

9.635-m3 air/10 g Produkt enthält leichtsiedende Flüssigkeiten. Atemschutzausrüstung muss Atemschutzgerät mit Atemluft-

Versorgung sein.

Gefahrklasse nach VbF : Flammpunkt <21 °C; bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit

Wasser mischbar

Besonders gefährlicher entzündbarer flüssiger Stoff

Wassergefährdungsklasse : wassergefährdend

VWVWS A4

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

ELHIOCC	Wiedenheiten Ventelet bennen en anni den eden nierieen Heut führen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 830/2015

NITRON 2K

Version 2.18 Überarbeitet am 19.06.2017 Druckdatum 31.03.2020

Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.